

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0070/2019

Zuständigkeit: Fachdienst 53:
Gesundheitsamt
Vorlagen-Datum: 27.02.2019

Förderung der Beratungsstelle für Prostituierte der Aldona e.V. (vormals Hurenselbsthilfe e.V.), Saarbrücken in 2019

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	11.03.2019	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	21.03.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt /
der Regionalverbandsausschuss beschließt
der vorgeschlagenen Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 27.788,11 € für die
Beratungsstelle für Prostituierte der Aldona e.V., unter Haushaltsvorbehalt,
zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Verein unterstützt seit seiner Gründung im März 1990 die berufliche Wiedereingliederung von ehemaligen Prostituierten und betreibt hierzu in Saarbrücken die Beratungsstellen für

- Prostituierte und
- Migrantinnen.

Die Beratungsstelle für Prostituierte wird seit 1993 gemeinsam vom Land, der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Regionalverband Saarbrücken gefördert.

Die Finanzierung ist wie folgt geregelt:

Von den anerkannten Personalkosten zzgl. max. 15% davon als Sachkosten übernimmt der Träger einen Eigenanteil von mind. 5%. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich das Land mit 50%, die Stadt Saarbrücken und der Regionalverband jeweils mit 25%.

Finanzierung:

Laut Kosten- und Finanzierungsplan vom 27.03.2018 ergeben sich für das Jahr 2019 folgende, vorläufige Kosten:

Personalkosten		108.902,57 €
+ Sachkosten (max. 15% der PK)		<u>8.100,00 €</u>
= Gesamtkosten		117.002,57 €
./. Trägeranteil (min. 5% der Ges.-Ausg.)		<u>5.850,13 €</u>
= Finanzierungsbedarf		111.152,44 €
Zuschuss Land	(50%)	55.576,22 €
Zuschuss Stadt Saarbrücken	(25%)	27.788,11 €
Zuschuss Regionalverband	(25%)	<u>27.788,11 €</u>

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Förderung der Beratungsstelle für Prostituierte der Aldona e.V. eingeplant. Die Verwaltung beantragt die Auszahlungsfreigabe des errechneten Zuschussbetrages.

Im Jahr 2017 begleitete die Beratungsstelle 85 Personen. Insgesamt erfolgten 488 Kontakte im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit und 407 Beratungen.

Im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz ist die Aldona e.V. ein wichtiger Partner. Bei den Beratungen wird stets auf die kompetente Hilfe des Vereins verwiesen.

Die Verwaltung beantragt unter Haushaltsvorbehalt die Auszahlungsfreigabe des errechneten Zuschussbetrages.